

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 24 vom 1. Dezember 2017

Der staatliche Petitionsausschuss hat am 1. Dezember 2017 die nachstehend aufgeführten neun Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Mustafa Öztürk

(Stellvertretender Vorsitzender)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: L 19/111

Gegenstand: Schließung von Bildungseinrichtungen

Begründung: Der Petent verlangt die Schließung von Bildungseinrichtungen, die einer in der Türkei als Terrororganisation anerkannten Bewegung zugerechnet würden.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Bildungseinrichtungen, die der vom Petenten genannten Bewegung zugerechnet werden, sind im Ressortbereich der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz nicht bekannt.

Unabhängig davon dürfen private Einrichtungen, wie Vereine oder Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland nur verboten werden, wenn sie verfassungswidrig sind. Diese Voraussetzung aber liegt nicht vor. Der Senator für Inneres hat in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 27. März 2014 erklärt, dass die betreffende Bewegung nicht als verfassungsfeindlich bewertet werde und auch vom Verfassungsschutz nicht beobachtet werde.

Eingabe-Nr.: L 19/149

Gegenstand: Unabhängigkeit der Richter des Staatsgerichtshofes

Begründung: Der Petent wendet sich mit seiner Petition an den Bundestag und an die Landtage aller Bundesländer. Er verfolgt das Ziel, den Richtern an den Landesverfassungsgerichten eine Stellung wie den Richtern am Bundesverfassungsgericht einzuräumen. In Bremen betrifft dies die Mitglieder des Staatsgerichtshofes. Die Richter am Landesverfassungsgericht übten ihr Amt ehrenamtlich neben einem weiteren Beruf aus. Dort unterstünden sie der Dienstaufsicht der Exekutive oder

seien einem anderen Arbeitgeber gegenüber weisungsgebunden. Dies gefährde die Unabhängigkeit und das Ansehen des Landesverfassungsgerichts.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Eine Gefährdung der Unabhängigkeit des Staatsgerichtshofes vermag der staatliche Petitionsausschuss nicht zu erkennen. Zwar ist richtig, dass die Mitglieder des Staatsgerichtshofes ehrenamtlich tätig sind und eine andere Berufstätigkeit neben ihrer verfassungsgerichtlichen Tätigkeit ausüben. Dies ist auch sachgerecht, da die Zahl der anfallenden Verfahren (2016: Fünf Verfahren im Vergleich zu 5 754 Verfahren beim Bundesverfassungsgericht) eine hauptamtliche Tätigkeit nicht rechtfertigt.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass im Gesetz über den Staatsgerichtshof Vorkehrungen getroffen wurden, um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter zu wahren. Insbesondere können Parlamentsabgeordnete, Regierungsmitglieder und Angehörige des öffentlichen Dienstes nicht Mitglied des Staatsgerichtshofs sein. Eine Ausnahme lässt das Gesetz allein für Richter und Hochschulprofessoren zu. Diese Ausnahme ist darin begründet, dass beide Berufsgruppen aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit bzw. der Wissenschaftsfreiheit, die jeweils verfassungsrechtlich abgesichert sind, in ihrer Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit eine Sonderstellung einnehmen. Sofern im Einzelfall die Besorgnis der Befangenheit bei einem Mitglied des Staatsgerichtshofes bestehen sollte, können alle Verfahrensbeteiligten in entsprechender Anwendung der Vorschriften, die für das Bundesverfassungsgericht gelten, einen Ausschluss des oder der Betroffenen beantragen.

Der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen selbst ist ein gegenüber den anderen Verfassungsorganen der Freien Hansestadt Bremen selbständiger und unabhängiger Gerichtshof. Daher unterstehen weder der Staatsgerichtshof noch seine Mitglieder einer Dienstaufsicht des Senats.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und DIE LINKE sowie bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nrn.: L 19/82

L 19/88

L 19/130

Gegenstand: Erhalt des Instituts für niederdeutsche Sprache

Begründung: Die Petenten setzen sich für den Erhalt des Instituts für niederdeutsche Sprache ein. Sie tragen vor, die niederdeutsche Sprache müsse gerettet und gepflegt werden. Sie stelle ein wichtiges norddeutsches Kulturgut dar und werde in Theatervereinen, Kursen und Gruppen gepflegt. Die Schließung des Instituts käme im Hinblick auf den Zuzug von Menschen aus anderen Kulturregionen einer Entwurzelung der Uhr-Bevölkerung Norddeutschlands gleich.

Die veröffentlichte Petition L 19/82 wird von 35 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Außerdem liegt eine Vielzahl schriftlicher Unterstützungsunterschriften vor.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu den Petitionen Stellungnahmen des Senators für Kultur eingeholt. Außerdem hatte der Petent der veröffentlichten Petition L 19/82 die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Land Bremen ist gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg darin einig, dass die Stärkung des Niederdeutschen ein überaus wichtiges Anliegen in Norddeutschland ist. Deshalb hat man sich nach intensiver fachlicher Erörterung einvernehmlich verständigt, den Schutz und die Förderung der niederdeutschen Sprache inhaltlich, strukturell und organisatorisch auf eine neue länderübergreifende und koordinierende Grundlage zu stellen. Ziel ist es, eine von den vier Ländern gemeinsam getragene Koordinierungsstelle für die niederdeutsche Sprache mit Sitz in Bremen in Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH zu etablieren. Die Koordinierungsstelle soll „Länderzentrum für Niederdeutsch“ heißen und zum 1. Januar 2018 ihre Tätigkeit aufnehmen. Damit haben sich die Petitionen erledigt.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 19/66

Gegenstand: Aufklärung über den Austritt aus der gesetzlichen Krankenversicherung

Begründung: Die Petentin beschwert sich über die Zugangsvoraussetzungen zur Krankenversicherung der Rentner und die Berücksichtigung des Einkommens ihres Ehemannes bei den Beiträgen zur freiwilligen Versicherung. Darüber hinaus rügt sie die Information der Bürger über die Auswirkung eines Wechsels in die private Krankenversicherung auf eine mögliche Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung.

Der staatliche Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Petition den Landesvolksvertretungen zugeleitet, soweit es um die Aufklärung durch die Krankenkassen geht, welche den Bundesländern unterstehen.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz angefordert. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOK Bremen/Bremerhaven sind gehalten, Versicherte, die über einen Wechsel in die private Krankenversicherung beraten werden wollen, umfänglich über die Auswirkungen einer derartigen Entscheidung zu informieren. Gegenstand der Beratung sind die Unterschiede zwischen den beiden Systemen im Hinblick auf Leistungsumfang und Leistungsgewährung. Darüber hinaus geht es auch um die unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen. In diesem Zusammenhang wird auch darüber aufgeklärt, dass eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung gesetzlich begrenzt und deshalb nur sehr eingeschränkt möglich ist.

- Eingabe-Nr.:** L 19/109
- Gegenstand:** Einleitung einer Bundesratsinitiative mit dem Ziel wissenschaftlich begleiteter Versuchsprojekte mit kontrollierter Abgabe von Cannabis
- Begründung:** Der Petent regt an, gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Bundesländern, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einzuleiten, wissenschaftlich begleitete Versuchsprojekte mit kontrollierter Abgabe von Cannabis zuzulassen.
- Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten zwei Stellungnahmen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:
- Die Freie Hansestadt Bremen hat am 13. Juni 2017 gemeinsam mit dem Bundesland Thüringen einen Entschließungsantrag für eine Möglichkeit wissenschaftlich begleiteter Versuchsprojekte mit kontrollierter Abgabe von Cannabis im Bundesrat eingebracht (Drs. L 500/17). Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2017 diesen Antrag abgelehnt. Damit ist die Forderung des Petenten erfüllt. Der staatliche Petitionsausschuss sieht angesichts dessen derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.
- Eingabe-Nr.:** L 19/143
- Gegenstand:** Diskriminierung ausländischer Mitbürger
- Begründung:** Der Petent rügt eine Diskriminierung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Bereits im Kindergarten förderten die pädagogischen Fachkräfte Kinder mit deutschem Hintergrund. Dies gehe in der Schule weiter. Auch hier hätten dunkelhäutige und muslimische Schülerinnen und Schüler es schwerer als deutschstämmige Kinder, mit der Folge, dass ihnen der Zugang zu Gymnasium und Universitäten erschwert werde. Auch beim Studium und auf dem Arbeitsmarkt setze sich die Diskriminierung fort.
- Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für Kinder und Bildung sowie des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:
- Bremen tut viel, damit Menschen mit Migrationshintergrund eine gute Ausbildung und einen Arbeitsplatz bekommen. Dies beginnt bereits in den Kindertagesstätten. Die dort tätigen pädagogischen Fachkräfte sind sich der Vielfalt von Einstellungen, Sitten, Traditionen und Sprachen im Gruppenalltag bewusst. Sie richten ihr tägliches Handeln darauf aus. Durch sozialintegrative und entwicklungsfördernde Bildung und Erziehung sollen allen Kindern gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten und ganzheitliches Lernen in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen ermöglicht werden. Auch der Bereich der Sprachbildung hat in den Kindertagesstätten einen großen Stellenwert. Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern wird eine Erziehungspartnerschaft angestrebt, die geprägt ist durch gegenseitige Anerkennung, Wertschätzung und kritische Auseinandersetzung.
- Beim Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule stellt Bremen darauf ab, ob in den Kernfächern Leistungen über dem Regelstandard erbracht werden, weil diese

einen hohen prognostischen Wert für den Bildungsverlauf haben. Grundsätzlich haben die Eltern das Wahlrecht der weiterführenden Schule. In Bremen gibt es keine Hauptschulen mehr, die Schülerinnen und Schüler auf ein bestimmtes Unterrichtsangebot und einen bestimmten Schulabschluss festlegen. Mit Oberschule und Gymnasium existieren in Bremen zwei Schularten, die die Möglichkeit eröffnen, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen.

Darüber hinaus gibt es seit 2011 den Entwicklungsplan „Migration und Bildung“. Zielsetzung ist eine interkulturelle Schule, die über die Konzentration auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hinausgeht und sich an alle Beteiligten in den Bildungsinstitutionen richtet.

Chancengleichheit herzustellen und Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund zu bekämpfen, ist den bremischen Hochschulen schon seit Jahren ein wichtiges Anliegen. Es gibt diverse Beratungsstellen und Netzwerke, die als Ansprechpartner für Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen zur Verfügung stehen. Überdies kann an allen Hochschulen ein offizielles Beschwerdeverfahren eingeleitet werden, bei dem die Hochschulleitung den Sachverhalt von Amts wegen ermittelt und auf Grundlage der Ermittlungsergebnisse über weitere Maßnahmen und gegebenenfalls Sanktionen entscheidet.

Eine gezielte Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund durch das Jobcenter ist in Bremen bislang nicht bekannt und würde auch nicht toleriert werden. Der Vorwurf des Petenten, die Politik konzentriere sich vorwiegend auf Flüchtlinge, trifft nicht zu. Richtig ist allerdings, dass der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bei seinem beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm einen speziellen Fokus auf Flüchtlinge gelegt hat. Dabei geht es jedoch um die speziellen Bedarfe von Flüchtlingen zur Integration in den deutschen Arbeitsmarkt.

Zur weiteren Begründung wird auf die dem Petenten bekannten ausführlichen Stellungnahmen der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Bezug genommen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: L 19/192

Gegenstand: Wahlrecht bei der Hilfeplanung

Begründung: Die Petentin beschwert sich über die Hilfeplanung für ihr Kind. Da sie in Bremerhaven wohnhaft ist, geht es um eine Entscheidung des Magistrats der Stadt Bremerhaven. Für die Eingabe ist deshalb die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuständig.